

Sitzungsvorlage

für den **Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten**

Datum: 01.12.2015

für den **Rat der Stadt**

Datum: 17.12.2015

TOP: 3 öffentlich

Betr.: Gebührenbedarfsberechnung 2016 für die Abfallbeseitigung

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnung 2014 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Überdeckung wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenausgleich zugeführt.
- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenausgleich enthaltenen Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von 9.000,00 € entnommen und als Ertrag in der Gebührenbedarfsberechnung 2016 berücksichtigt.
- c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2016 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Die Abfallbeseitigungsgebühren bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sachverhalt:

Im Zuge der für 2016 aufzustellenden Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung wurden die gesamten Kosten neu kalkuliert (siehe Seite 1 der anliegenden Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016). Die Gesamtkosten stellen sich für 2016 auf 714.500,00 € ein und steigen damit um 3.900,00 € gegenüber dem Ansatz von 2015.

Unter Berücksichtigung weiterer Erträge verbleibt ein über die Restmüllgefäße zu verteiler Aufwand von 614.990,00 € (siehe auch Seite 2 der Gebührenkalkulation 2016). In der Gebührenbedarfsberechnung des Vorjahres waren dies noch 611.430,00 €. Diese Mehrerträge von 3.560,00 € aufgrund gestiegener Anzahl an Restmüllgefäßen gleichen die Mehraufwendungen aus.

Infolgedessen können die Gebühren je Restmüllbehältervolumen für 2016 wie folgt auf den Stand von 2015 gelassen werden:

Gefäßgröße	Gebühr 2016	Gebühr Vorjahr 2015	Veränderungen	Veränderungen in %
80 Liter	136,80 €	136,80 €	0,00 €	0,00 %
120 Liter	180,00 €	180,00 €	0,00 €	0,00 %
240 Liter	310,80 €	310,80 €	0,00 €	0,00 %

Zur Stützung der weiteren Gebühren stehen noch rd. 37.700,00 € aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zur Verfügung.

Um Beschlussfassung entsprechend dem Beschlussvorschlag wird gebeten.

i. A.

Marion Lammers
Fachbereichsleiterin

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

- 1) Abschluss des Gebührenhaushaltes 2014
- 2) Gebührenbedarfsberechnung 2016